

ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 22.03.2024, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Willi Andree

Aderkirchweg 19, 40221 Düsseldorf

QS-ID: 4031735002965

QS-Standortnr.: OGK143000002490

GGN: 4049929254473

die Einhaltung der Anforderungen des Standards QS-GAP (Version 4.0)
auf der Stufe Obst, Gemüse, Kartoffeln
inkl. "Erzeuger mit nicht selbst erzeugter Ware"
für die Produktionsart(en)
Gemüseanbau (Freiland+geschützt)
für folgende Kulturen

Basilikum, Blumenkohl (Romanesco), Bohnen (mit Hülse), Bohnenkraut, Broccoli, Bunte Salate (Lollo, Eichblatt, Batavia), Chinakohl (Indischer (Chinesischer) Senf, Pak-Choi), Dill, Eskariol/Breitblättrige Endivie (Radiccio, Endivie, etc.), Estragon (Ysop), Gewürzgurken, Grünkohl, Kerbel, Knollensellerie, Kohlrabi, Koriander, Kürbis (Flaschen-) (z. B. Flaschenkürbis), Kürbis (Garten-) (z. B. Spaghetti-, Halloweenkürbis, Patisson,), Kürbis (Riesen-) (z. B. Hokkaidokürbis), Liebstöckel, Majoran, Mangold, Melisse/Zitronenmelisse, Minze, Petersilie (Schnitt-), Portulak (Winterportulak (Kubaspinat)), Rhabarber, Rosmarin, Rote Bete, Rotkohl, Rucola; Rauke, Feldsalat, Salat Romana, Salbei, Schlangengurken (Landgurken), Schnittlauch, Sellerieblätter; Sauerampfer, Spinat, Spitzkohl, Stangensellerie, Stielmus (Rübstil), Thymian, Tomaten, Weiße Rübe; Speiserübe; Kohlrübe, Weißkohl, Wirsing und Zucchini



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 25.03.2024
Dieses Zertifikat ist gültig bis 28.06.2025.

Krefeld, 27.03.2024

Ort, Datum

Dr. Susanne Schulze Horsel

QSGAP-03-2024-0149

Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter www.q-s.de. Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.